

Testkäufe in Niederhasli: Zwei Verstösse beim Verkauf von Alkohol und Tabak an Jugendliche festgestellt

Im Juni 2026 wurden in Niederhasli insgesamt zwölf Betriebe – darunter Restaurants und Verkaufsgeschäfte – im Rahmen sogenannter Testkäufe auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren überprüft.

Bei der diesjährigen Kontrolle haben zehn der zwölf getesteten Betriebe die Jugendschutzbestimmungen eingehalten. In zwei Betrieben wurde festgestellt, dass alkoholische Getränke bzw. Tabakwaren an Jugendliche verkauft wurden. Die betroffenen Betriebe wurden über die Verstösse informiert und auf die geltenden Jugendschutzbestimmungen hingewiesen.

Seit November 2025 werden Alkohol- und Tabaktestkäufe im Kanton Zürich durch den Kanton beziehungsweise in dessen Auftrag organisiert und durchgeführt. Die Gemeinden sind für die Durchführung der Testkäufe nicht mehr zuständig.

Mit der neuen Regelung wurden zudem die Konsequenzen bei Verstössen gegen die Jugendschutzbestimmungen verschärft. Fehlbare Betriebe müssen künftig mit strengeren Massnahmen und Sanktionen rechnen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Verkaufsstellen und Gastronomiebetriebe leisten mit einer konsequenten Kontrolle des Altersnachweises einen wesentlichen Beitrag zur Prävention.

Die Gemeinde Niederhasli bedankt sich bei allen Betrieben, welche die Jugendschutzbestimmungen vorbildlich einhalten.



Das Gesetz **verbietet den Verkauf und
die kostenlose Weitergabe von**

**Wein, Bier und Apfelwein
an unter **16**-Jährige**

**Spirituosen, Alcopops, Aperitifs,
Tabak, Nikotin und Vapes
an unter **18**-Jährige**

Das Personal kann den Ausweis verlangen.

HAUT & BEWÄRTIGUNG Ein Partner der: **Basler-Stadtregion**
Basler-Stadtregion